

**Terminbestimmung 24 04 24**  
**842K 12**

842 K 12/23



## Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 7. August 2024, 9:30 Uhr**,  
im Amtsgericht Frankfurt am Main Heiligkreuzgasse 34, Saal/Gebäude 202 A

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 16 Blatt 10957, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 102/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Frankfurt Bezirk 16	225	13/3	Gebäude- und Freifläche, Neuenhainer Str. 1, 11, 13, 15, 3, 5, 7, 9	3957

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2.1.1 gekennzeichneten Wohnung nebst Abstellraum und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 10949 bis 11120). Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an der Grünfläche, bezeichnet mit Nr. 2.1.1.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 16 Blatt 11101, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 5/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Frankfurt Bezirk 16	225	13/3	Gebäude- und Freifläche, Neuenhainer Str. 1, 11, 13, 15, 3, 5, 7, 9	3957

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. P67 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 10949 bis 11120). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt.

3-Zimmer-Wohnung im 1. OG (straßenseitig, zur Hofseite im EG aufgrund unterschiedlichen Geländeneiveaus) Abstellraum im Keller und Sondernutzungsrecht an Grünfläche, Wohnfläche ca. 88 m<sup>2</sup>. Haus Neuenhainer Straße 13.  
Ferner Tiefgaragenstellplatz (Einfach-Parker).  
Baujahr der Gebäude 2015.

Die erste Beschlagnahme wurde wirksam am 24.03.2023.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:  
540.000,00 € bezüglich des Wohnungseigentums Blatt 10957,  
31.000,00 € bezüglich des Teileigentums Blatt 11101,  
insgesamt auf 571.000,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
1 Woche vor dem Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **118492702016**.